

Verfahrensvermerke
Bebauungsplan „Ebenäcker“

Deckblatt Nr. 22 (Parzelle 21, Fl.Nr. 416/1 Gemarkung Wegscheid)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06.04.2017, TOP 1.9, die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.04.2017 hat in der Zeit vom 11.04.2017 bis 02.05.2017 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.04.2017 hat in der Zeit vom 10.04.2017 bis 02.05.2017 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.05.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2017 bis 29.06.2017 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.05.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.05.2017 bis 29.06.2017 öffentlich ausgelegt.

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 06.07.2017, TOP 4, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.05.2017 als Satzung beschlossen.

Wegscheid, den **28. Juli 2017**
MARKT WEGSCHEID


.....
Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister



Ausgefertigt:

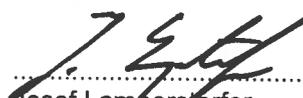
Wegscheid, den **28. Juli 2017**
MARKT WEGSCHEID


.....
Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

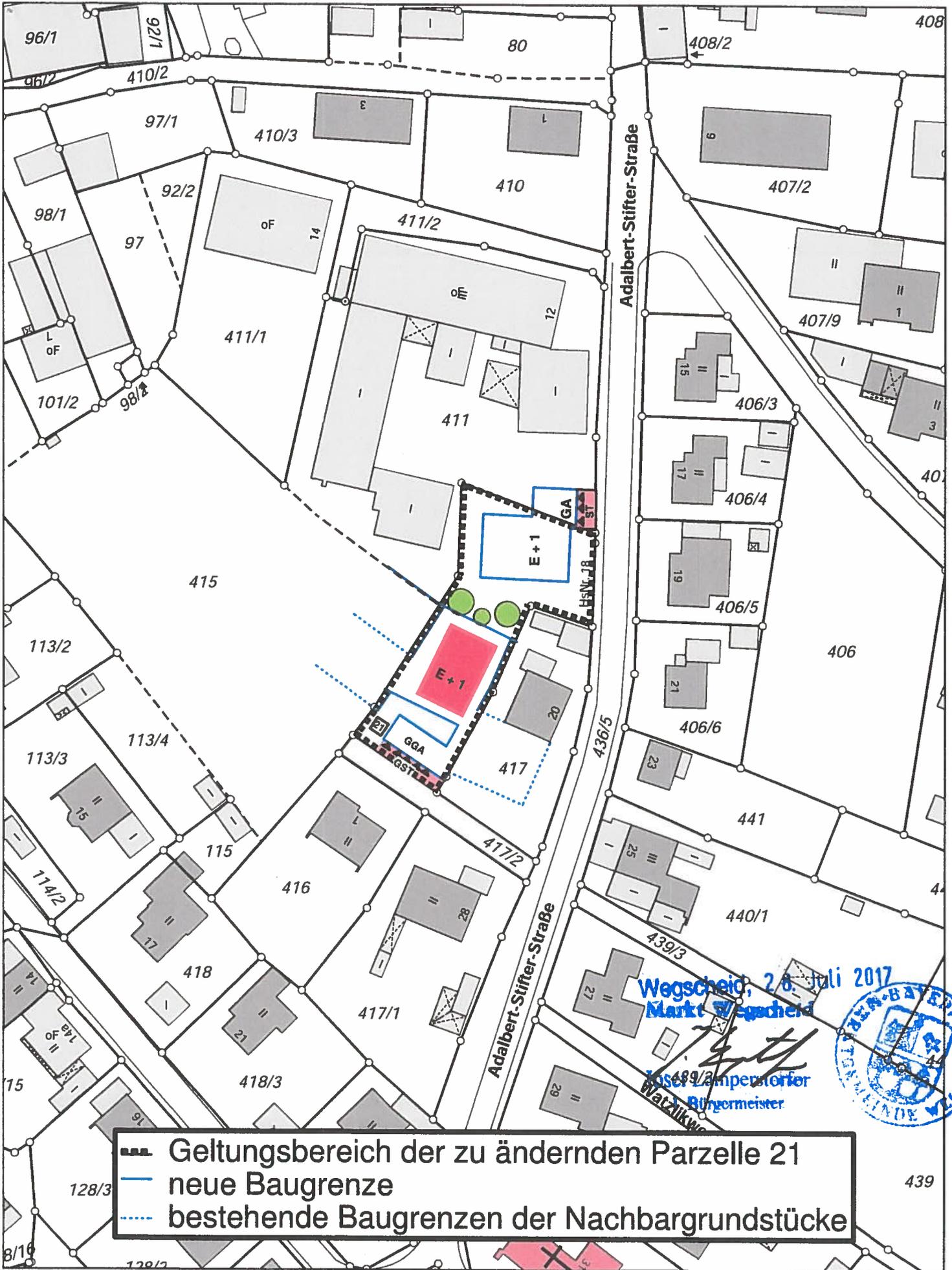


Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am **31. Juli 2017** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen des Bebauungsplans, insbesondere der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf § 44 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

Wegscheid, den **31. Aug. 2017**
MARKT WEGSCHEID


.....
Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister





- - - Geltungsbereich der zu ändernden Parzelle 21
 — neue Baugrenze
 ····· bestehende Baugrenzen der Nachbargrundstücke

Wegscheid, 26. Juli 2017
 Markt Wegscheid
 Josef Lampenstorfer
 Bürgermeister

Gemeinde Wegscheid
Marktstrasse 1

D-94110 Wegscheid

Bebauungsplan „Ebenäcker“

Deckblatt Nr. 22

Endfertigung 12.05.2017

Geänderte Festsetzung für die Bauparzelle 21 mit der Flurnummer 416/1, Gemarkung Wegscheid

Zu 0.5. Garagen und Nebengebäude

Zu 0.5.3. Wandhöhe

Die Wandhöhe an der Firstseite der Garage darf 3,00 m nicht überschreiten.

Zu 0.6. Gebäude

Zu 0.6.9. Zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.1.3., 2.1.17. und 2.1.18.

Dachform

Zulässig sind Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 22° und 28° und Pultdächer mit einer Dachneigung zwischen 4° und 10° zulässig bei Garage und Wohnhaus

Dacheindeckung

Zulässig sind Pfannen oder durchgefärbte Wellplatten in dunklen Farben sowie eine Blecheindeckung wegen der geringen Dachneigung bei Haus und Garage. Unbeschichtete kupfer-, zink- und bleigedekte Dachflächen sind unzulässig.

Ortgang und Traufe

Ortgang: Der Überstand ist mind. 0,15 m, nicht über 1,00 m, mit Balkon 1,20 m.

Traufe: Der Überstand ist mind. 0,30 m, nicht über 1,00 m.

Wandhöhe

Zulässige Wandhöhe bei Pultdach:

Bei Traufseite nicht über 6,20 m

Bei Firstseite nicht über 7,50 m

Zulässige Wandhöhe bei Satteldach:

6,50 m

Kniestock:

Zulässig bei Satteldach

Alle übrigen Festsetzungen für das gesamte Plangebiet gelten auch weiterhin für die Parzelle mit der Flurnummer 416/1.

Die Vorschriften der BayBO bezüglich der Abstandsflächen bleiben unberührt.

Aufgestellt:

Wegscheid, den 12.05.2017

Bauunternehmen
Josef Schlich
Hammerleiten 2
94110 Wegscheid
Tel. 08592/9391 50 Fax 9391 51
Mobil: 01 71 / 655 85 97

Wegscheid, 28. Juli 2017

Markt Wegscheid


Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

